Handelsverband Bayern
HBE

Positions PAPIER

Landtagswahl 2018
Wahlprüfsteine des bayerischen Einzelhandels

Handelsverband Bayern e.V.
Wolfgang Puff
Hauptgeschäftsführer
Brienner Straße 45
80333 München

Telefon 089 55118-111
Fax 089 55118-179
E-Mail info@hv-bayern.de
Internet www.hv-bayern.de

> Steuern
> Fairer Wettbewerb
> Energie
> Bürokratieabbau
> Arbeitszeit
> Digitalisierung
> Bildung
> Innenstädte
> Landesentwicklung
> Ladenschluss
> Ladendiebstahl

Der bayerische Einzelhandel ist ein Konjunkturmotor. Mit einem jährlichen Umsatz von über 69 Mrd. Euro und rund 330.000 Beschäftigten ist der Einzelhandel nach Industrie und Handwerk der drittgrößte Wirtschaftszweig in Bayern. Der Handel leistet durch die Sicherung von Wachstum und Wohlstand einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität in Bayern.
Es liegt im Interesse des Handels, dass Bayern ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit einem leistungsfähigen Mittelstand bleibt. Hier muss die Staatsregierung in Berlin und Brüssel Einfluss nehmen.

Steuern

- Reform der Gewerbesteuer und Abschaffung der Hinzurechnung von Mieten und Pachten.
- Maßvolle Reform der Grundsteuer ohne Berücksichtigung des Wertes von Grundstücken und Gebäuden.
- Abschaffung der kalten Progression - Mehr netto vom brutto.
- Entlastung bei den Sozialabgaben.
- Senkung der Umsatzsteuer von 19 auf 18 Prozent bzw. von 7 auf 6 Prozent.
- Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 2,5 Prozent.
- Krankenversicherungsbeiträge von Löhnen und Gehältern abkoppeln.

Fairer Wettbewerb

- Orientierung am Leitbild des mündigen Verbrauchers und keine zusätzlichen Belastungen durch Kennzeichnungs- und Informationspflichten.
- Staatliche Eingriffe in die Kommunikation der Unternehmen mit ihren Kunden müssen sich auf begründete Einzelfälle beschränken.
- Verhinderung des Umsatzsteuerbetrugs auf Online-Marktplätzen durch unmittelbare Haftung der Marktplatzbetreiber. Zur Durchsetzung sind Marktüberwachungsbehörden mit entsprechenden Kontrollbefugnissen auszustatten.
- Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs.

Energie

- Reduzierung der gesetzlichen Umlage zur Entlastung von Verbrauchern und Handel.
- Faire Kostenverteilung, mehr Marktwirtschaft und Reduzierung von Subventionen.

Bürokratieabbau

- Deregulierung der Datenschutz-Grundverordnung.
- Aufzeichnungspflichten für die Unternehmen auf fünf Jahre begrenzen.
- Keine Übererfüllung der EU-Richtlinien.
- Digitale Betriebsprüfungen vorantreiben und Prüfungen auf kurze Zeiträume umstellen.
- Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zeitlich befristen.
- Rechtzeitig auf Europapolitik Einfluss nehmen.

Arbeitszeit

- Flexibilisierung durch Auflösung der starren täglichen sowie wöchentlichen Arbeitszeit und der Pausenregelungen.
- Abschaffung gesetzlicher Zwänge und einseitiger Gestaltungsmöglichkeiten durch Arbeitnehmer.
- Bestehende Flexibilisierungsinstrumente wie Befristung und geringfügige Beschäftigung stärken.

Digitalisierung

- Finanzielle Förderung von kleinen und mittleren Einzelhandelsbetrieben bei der digitalen Transformation.
- Integration der Digitalisierung in die berufliche Bildung.
- Ausbau der Mittel des Digitalbonus und stärkere Berücksichtigung kleiner und mittlerer Einzelhandelsbetriebe.
- Förderung eines flächendeckenden freien WLAN-Netzes in Kommunen.
- Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes und Beschleunigung des Glasfaserausbaus.

Bildung

- Förderung der dualen Ausbildung und der Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.
- Betriebliche Weiterbildung regelungsfrei lassen.

Innenstädte

- Erreichbarkeit für Kunden und Wirtschaftsverkehr erhalten.
- Verkehrspolitik mit Augenmaß, die wünschenswerte Klimaziele mit einem uneingeschränkten Wirtschafts- und Einkaufsverkehr verbindet.
- Ausbau intelligenter und digitaler Verkehrslenkungsmaßnahmen.
- Lange Übergangsfristen für emissionsintensive Fahrzeugflotten.
- Anreize zur Optimierung der Fahrzeugtechnik statt Fahrverbote.

Landesentwicklung

- Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Wildwuchs von Einzelhandelsgroßprojekten auf der grünen Wiese stoppen.
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung.
- Europäische Einflüsse auf die kommunale Planungshoheit (Notifizierungspflicht) verhindern.
- Einflussnahme übergeordneter Stellen bei kommunalen Fehlplanungen ermöglichen.

Ladenschluss

- Bis zu vier mögliche verkaufsoffene Sonntage pro Jahr ohne Anlassbezug.
- Generelle Freigabe des ersten Advents als verkaufsoffenen Sonntag.
- Lange Einkaufsabende ohne Anlassbezug in begrenzter Anzahl.

Ladendiebstahl

- Anhebung der Mindeststrafen und Reduzierung der Möglichkeiten zur Verfahrenseinstellung.
- Erleichterung der Videoüberwachung.
- Digitale Strafanzeige, zentrale Bearbeitung der Strafverfahren, bundesweite Vernetzung der Strafverfolgungsbehörden und zentrale Datenbank für Ladendiebe.